

1 Geltung der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVLB)

- 1.1 Die AVLB regeln das Vertragsverhältnis über den Verkauf und die Lieferung von Waren (z.B. Smartphones und Zubehör) von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München HRA 70343 des Amtsgerichts München („Telefónica Germany“), an den Kunden.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn Telefónica Germany diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Zustandekommen des Vertrages

Ein Kaufvertrag („Vertrag“) kommt durch Antrag des Kunden und Annahme durch Telefónica Germany zustande.

3 Bonitäts- und Identitätsprüfung

- 3.1 Telefónica Germany ist berechtigt, den unter 3.7 genannten Unternehmen („Auskunfteien“) zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der beim Anbieter abgeschlossenen Verträge (z.B. Vertragsgegenstand, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Zahlweise und Bankdaten) zu übermitteln und zu Beginn und im Laufe des Vertragsverhältnisses Bonitätsauskünfte von dort zu erhalten.
- 3.2 Darüber hinaus werden die in Ziffer 3.1 Satz 1 genannten Daten von den Auskunfteien verwendet, um in Zweifelsfällen die Identität des Kunden/Antragstellers eindeutig feststellen zu können. Diese Prüfung dient dem Schutz vor missbräuchlicher Verwendung fremder Daten durch Unbefugte („Datenklau“), z.B. die Verwendung fremder Bankdaten bei Bestellungen per Telefon oder Internet. Telefónica Germany ist bei Online-Bestellungen weiter berechtigt, mittels der vorgenannten Daten und mit Hilfe einer Besucher-ID, die Steuerungsdaten des für die Bestellung genutzten Endgerätes enthalten kann (z.B. Bildschirmauflösung oder Betriebssystemversion) und über die das Endgerät mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit bei weiteren Bestellungen wiedererkannt werden kann, zu prüfen, ob Anhaltspunkte für Missbrauch vorliegen. Ihre Besucher-ID wird nach Ablauf von 6 Monaten gelöscht.
- 3.3 Unabhängig davon ist Telefónica Germany berechtigt, den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
- 3.4 Die Auskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Auskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Auskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die Auskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in erteilten Auskünften nicht enthalten.
- 3.5 Telefónica Germany bezieht weiter Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren („Score“) von den unter 3.7 genannten Auskunfteien. Die in einem Score zusammengefasste Prognose beschreibt immer nur ein allgemeines Risiko für Kreditverträge mit vergleichbaren Merkmalen und stellt keine Bewertung der Bonität eines konkreten Kunden dar. Für die Berechnung von Scores (Wahrscheinlichkeitswerten) werden auch Anschriftendaten genutzt.
- 3.6 Telefónica Germany ist Teilnehmer am Telekommunikations-Pool (TKP), der von der infoscore Consumer Data GmbH zum Zwecke der Bonitätsprüfung betrieben wird. Der TKP ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die

gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen. Zu diesem Zweck übermittelt und erhält Telefónica Germany Daten gemäß der Punkte 3.1f .

- 3.7 Der Kunde kann bei den Auskunfteien eine Selbstauskunft über seine dort gespeicherten Daten erhalten. Die Adressen der Auskunfteien lauten: infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden; CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. SCHUFA Holding AG, Verbraucherservicezentrum, Postfach 5640, 30056 Hannover. Weitere Informationen über das SCHUFA Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch von der SCHUFA zur Verfügung gestellt wird.

4 Zahlungsbedingungen/ Aufrechnung/ Zurückbehaltungsrecht

- 4.1 Von Telefónica Germany in Rechnung gestellte Beträge sind sofort bei Übergabe der Ware oder deren Lieferung ohne Abzug zur Zahlung fällig; für Ratenzahlungsvereinbarungen gilt Ziffer 5.
- 4.2 Gegen Forderungen von Telefónica Germany kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

5 Besondere Zahlungsbedingungen für Ratenzahlungsvereinbarungen

- 5.1 Haben Telefónica Germany und der Kunde eine Ratenzahlungsvereinbarung (Ratenzahlungsplan) abgeschlossen, ergibt sich die Fälligkeit der Ratenzahlungen aus dem Ratenzahlungsplan. Dem Ratenzahlungsplan lässt sich auch eine mögliche Anzahlung, die Anzahl der Raten, die jeweilige Höhe der Raten entnehmen.
- 5.2 Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung oder ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die monatlichen Raten sowie eine ggf. vereinbarte Anzahlung vom angegebenen Konto des Kunden eingezogen. Der erste Einzug erfolgt frühestens 5 Werktage nach Zugang des Ratenzahlungsplans, in dem auch die Zeitpunkte der jeweiligen Bankeinzüge benannt sind. Erfolgt der Einzug vom Konto eines Dritten, wird der Kunde den Kontoinhaber unverzüglich nach Zugang des Ratenplans über Zeitpunkt und Höhe der angekündigten Einzüge informieren. Wird die Lastschrift nicht eingelöst, kann Telefónica Germany hierfür eine Kostenpauschale geltend machen, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden nicht entstanden, oder wesentlich niedriger als die Kostenpauschale ist.
- 5.3 Telefónica Germany ist berechtigt, vom Ratenzahlungsplan zurückzutreten und die gesamte Restschuld sofort zu verlangen, wenn der Kunde mit mindestens drei aufeinander folgenden Raten, die in der Summe mindestens 10 % des Gesamtkaufpreises ausmachen, in Zahlungsverzug gerät und Telefónica Germany ihm erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt wird.

6 Lieferfristen

Über die Lieferfristen wird der Kunde vor Abgabe seiner Bestellung informiert. Von Telefónica Germany nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb von Telefónica Germany oder ihren Vorlieferanten, die auf einem unvorhersehbaren und von Telefónica Germany oder einem Vorlieferanten unverschuldeten Ereignis beruhen, insbesondere infolge von Streiks, Aussperrungen sowie Fällen höherer Gewalt, verlängern sich vereinbarte Lieferfristen um die Dauer der Störungen. Der Kunde kann sich vom Vertrag lösen, wenn ihm wegen der Verlängerung der Lieferfrist ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten ist.

7 Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum von Telefónica Germany.
- 7.2 Verpfändungen, Sicherungsübereignungen an Dritte oder sonstige unberechtigte Verfügungen zu Lasten des Eigentums von Telefónica Germany sind unzulässig.

8 Gewährleistung/ Mängelhaftung

- 8.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Ansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde wird Telefónica Germany für die Nacherfüllung eine angemessene Zeit einräumen.
- 8.2 Akkumulatoren (Akkus) sind nur für eine begrenzte Anzahl von Ladevorgängen beschaffen. Die Anzahl der im Einzelfall bis zum Verbrauch des Akkus möglichen Ladevorgänge ist u.a. abhängig vom Gerätetyp sowie der Handhabung der Ladevorgänge (so genannter Memory-Effekt) durch den Kunden. Die Lebensdauer eines Akkus kann daher von der Haltbarkeit des Mobilfunktelefons im Übrigen erheblich abweichen.
- 8.3 Ansprüche auf Schadensersatz wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziffer 9 bestimmten Umfang beschränkt.
- 8.4 Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln der Ware beträgt beim Kauf einer gebrauchten Sache 1 Jahr; dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 9.1 a) und 9.1b).

9 Haftung

- 9.1 Telefónica Germany haftet gegenüber dem Kunden unbeschränkt
 - a) bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,
 - b) bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden und
 - c) im Falle ausdrücklich übernommener Garantien.
- 9.2 Im Falle einer Produkthaftung richtet sich die Haftung von Telefónica Germany nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.3 Im Übrigen haftet Telefónica Germany für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von Telefónica Germany beruhen, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann.
- 9.4 Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen.

10 Sonstiges

- 10.1 Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- 10.2 Eine Abtretung bzw. Übertragung von Forderungen, Rechten oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Telefónica Germany.
- 10.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

11 Besondere Bedingungen für Kunden, die keine Verbraucher sind

Für Kunden, die die den Vertrag zu einem Zweck abschließen, der ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, (nachfolgend „Unternehmer“) gelten zusätzlich die nachfolgenden Bestimmungen:

- 11.1 Alle Lieferungen an den Unternehmer erfolgen auf dessen Rechnung und Gefahr. Die Gefahr geht auf den Unternehmer über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person – hierzu gehören auch die Transportpersonen von Telefónica Germany – übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager verlassen hat. Dies gilt auch bei Versendung mit der Vereinbarung „frachtfrei“.
 - 11.2 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Unternehmers beträgt ein Jahr; dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 9.1 a) und 9.1b).
 - 11.3 Für den Kauf gebrauchter Sachen durch den Unternehmer sind Gewährleistungsansprüche des Unternehmers ausgeschlossen; dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 9.1 a) und 9.1b).
 - 11.4 Gerichtsstand ist München.
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG